

Kurzbericht öffentlich

1. Sitzung - Ausschuss für Wissenschaft und Kultur

29. Februar 2024, 14:00 bis 14:40 Uhr

Anwesend:

Kathrin Anders

Hildegard Förster-Heldmann

Vorsitz: Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

CDU	AfD	SPD
Patrick Appel Peter Franz Stefanie Klee Michael Reul Lucas Schmitz Axel Wintermeyer	Dr. Frank Grobe Lothar Mulch Jochen K. Roos	Nina Heidt-Sommer Bijan Kaffenberger Dr. Josefine Koebe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Freie Demokraten	fraktionslos

Dr. Matthias Büger Sascha Herr



Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Philipp Breiner
SPD: Anja Kornau
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Inga Winterberg

Freie Demokraten: Bérénice Lara Münker

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
CLAUSIA BLILL MANN	31211N	HRH
Christoph Gådelle	Mn	HMUK
SALAMA, MARK	MR	HRU
Frankel, Michael	M3	HMWK
HAZECK / JASCHA	42	HHWK
Times Exerce)	STM	HMWU
Silve boum appel	Margiz	AMM

Protokollführung: ROR Stefan Ernst



Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der **Vorsitzende** die Anwesenden zur ersten Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur in der 21. Wahlperiode. Er freue sich auf die Zusammenarbeit mit allen in diesem ganz außergewöhnlichen Ausschuss und sehe einem konstruktiven Miteinander mit Freude entgegen.

Sodann begrüßt er die sechs anwesenden Praktikantinnen und Praktikanten der Fraktionen.

Ihn hätten schon Anregungen zu einer möglichen Informationsreise des Ausschusses erreicht. Nach dem erfolgten Beschluss des Ältestenrates hierzu werde er zu gegebener Zeit ein Obleutegespräch einberufen.

Schließlich kommt der Ausschuss überein, heute in öffentlicher Sitzung zu tagen.

Minister **Timon Gremmels** bringt seine Freude über die Zusammenarbeit in den nächsten fünf Jahren zum Ausdruck. Er hoffe auf eine konstruktive Zusammenarbeit, wobei natürlich das Parlament die Regierungsarbeit durchaus konstruktiv-kritisch begleite, wie er aus eigener Erfahrung als Abgeordneter wisse.

Seinen Ausführungen schicke er voraus, dass er versuchen werde, alle kritischen Fragen bestmöglich zu beantworten. Er sei darüber hinaus sehr zuversichtlich, dass eine gute Zusammenarbeit mit dem Ausschuss und mit dem Ausschusssekretariat gelingen werde.

Ferner stellt er den neuen Parlamentsreferenten Michael Fraenkel vor.

Minister **Timon Gremmels** berichtet wie folgt:

Von dem Vorfall kursierten zwischenzeitlich Videoaufnahmen im Netz. Die an sich abstrakt erfragten Daten weisen aufgrund der vorgehenden Veröffentlichung der Bildaufnahmen Personenbezug auf.

Aus Datenschutzgründen darf ich Ihnen deshalb in öffentlicher Sitzung keine Auskünfte zu geschützten persönlichen Daten erteilen, die in Verbindung mit der Identität der Person gebracht werden können. Dies betrifft die Fragen 3, 3b und 3c.



Die Vorbemerkung der Fragestellenden gibt einen Vorfall in der Bibliothek für Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main wieder, wie er aus der öffentlichen Berichterstattung bekannt ist. Die Landesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse hinsichtlich des Ablaufs dieses Vorfalls. Auch die Goethe-Universität kann nur zu den sie betreffenden Sachverhalten und ihr vorliegenden Erkenntnissen Auskunft geben, nicht jedoch zu Sachverhalten, die Dritte betreffen oder zu Informationen, die Dritten möglicherweise vorliegen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Fragen im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz wie folgt:

- Frage 1: Hat die ehemalige Studentin durch ihr Handeln in der Bibliothek der Goethe-Universität Frankfurt einen Sachschaden verursacht? Wenn "Ja": Ist nur das Bibliotheksinventar betroffen oder auch studentisches Eigentum? In welcher Höhe ist ein Sachschaden entstanden?
- Frage 2: Wurde eine Strafanzeige gegen die Frau aufgenommen? Wenn "Ja": Wie viele Anzeigen welcher Art wurden erstattet und von wem (der Universität oder auch von Studenten)?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Durch das Verhalten der in Rede stehenden Person wurde ein Computer einer in der Bibliothek anwesenden Person beschädigt. Die Höhe des Sachschadens an dem Computer wurde im dreistelligen Bereich vermerkt. Eine Strafanzeige wegen des Verdachts der Sachbeschädigung wurde auf Antrag der geschädigten Person aufgenommen. Laut Auskunft der Goethe-Universität ist dieser kein Sachschaden entstanden. Sie hat daher keine Anzeige erstattet.

Frage 3: Ist die Identität und Nationalität der im Zusammenhang mit dem Zwischenfall in Verbindung gebrachten Person bekannt?

Ja.

Sind der Landesregierung Vorstrafen der Person bekannt oder liegen Hinweise zu ihrer Gefährlichkeit vor? Wenn "Ja": Was ist der Landesregierung hierüber bekannt?

Nein.

Frage 3a: Hat die Landesregierung Kenntnis über eine mögliche psychische Erkrankung der Person oder ist bekannt, ob sie vor dem Zwischenfall bereits unter ärztlicher Betreuung stand? Wenn "Ja": Was ist der Landesregierung hierüber bekannt?

Nein.



- Frage 3b: Ist bekannt, ob es sich bei der Person um eine ehemalige Auslandsstudentin der Goethe-Universität Frankfurt handelt? Wenn "Ja": Was ist der Landesregierung bezüglich des Studentenstatus der Person bekannt?
- Frage 3c: Ist bekannt, ob die Person ihr Studium an der Goethe-Universität Frankfurt erfolgreich beendet hat? Wenn "Ja": Wurde das Studium erfolgreich abgeschlossen?

Ich hatte eben schon angedeutet, dass ich aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes dazu keine Antwort in öffentlicher Sitzung geben kann.

- Frage 4: Hat der Sicherheitsdienst der Goethe-Universität Frankfurt in das Geschehen eingegriffen?
- Frage 4a: Wenn "Ja": Wie lange hat der Sicherheitsdienst gebraucht, um in die Situation einzugreifen?
- Frage 4b: Gab es den Versuch einer Verständigung mit der betroffenen Person, und nach welcher Zeit wurde die Polizei kontaktiert?
- Frage 4c: Wenn "Nein": Wie bewertet die Landesregierung das Sicherheitskonzept der Goethe-Universität Frankfurt?

Die Fragen 4, 4a bis 4c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Laut Auskunft der Goethe-Universität erhielt der Sicherheitsdienst der Hochschule um kurz nach 16 Uhr die Meldung, dass eine Person in der Bibliothek der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften auf einem Tisch stehe, Studierende anschreie und sich aggressiv verhalte. Der Sicherheitsdienst war binnen weniger Minuten vor Ort und forderte die Person zum Verlassen des Gebäudes auf; dieser Aufforderung kam die Person nach. Um 16:10 Uhr traf die parallel alarmierte Polizei ein und nahm sich des Vorfalls an.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

- Frage 5: Wie beurteilt die Landesregierung die Sicherheitskonzepte an hessischen Hochschulen im Allgemeinen?
- Frage 5a: Sind der Landesregierung ähnliche Fälle bekannt? Wenn "Ja": An welchen Hochschulen und in welcher Häufung kam es zu ähnlichen Zwischenfällen?
- Frage 5b: Gedenkt die Landesregierung in Zukunft, die Sicherheitsvorkehrungen an hessischen Hochschulen zu verbessern? Wenn "Ja": Wie sehen diese konkret aus? Wenn "Nein": Warum nicht?



Die Fragen 5, 5a und 5b werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Hochschulen sind Orte der Wissensvermittlung, der Forschung und des wissenschaftlichen Diskurses, was Begegnungen und den Austausch zwischen Studierenden untereinander und mit den Lehrenden voraussetzt. Es besteht daher an einer Hochschule wie auch im allgemeinen Leben an Orten, an denen viele Menschen zusammentreffen grundsätzlich die Möglichkeit, dass Personen sich nicht rechtskonform verhalten. Die Hochschulen haben hochschulintern bewährte Abläufe und Maßnahmen etabliert, die an die jeweils aktuell vorliegende Situation vor Ort angepasst werden können. Sie haben auch hinsichtlich des hier in Rede stehenden Vorfalls zu einer schnellen und sicheren Klärung der Situation geführt. An den hessischen Hochschulen sind ähnliche Fälle nicht bekannt. Es besteht daher bislang kein Anlass, die bereits bestehenden Sicherheitskonzepte zu ändern.

Abgeordneter **Dr. Frank Grobe** bittet darum, ihm die erbetenen Daten zukommen zu lassen, die nicht in öffentlicher Sitzung genannt werden dürften.

Minister Timon Gremmels sagt dies zu.

Abgeordneter **Dr. Frank Grobe** fragt nach, wie sich die Landesregierung die widersprüchlichen Aussagen der Universität und der Augenzeugen des Vorfalls erkläre. Während die Universität gegenüber der "Bild"-Zeitung angegeben habe, dass der hochschulische Sicherheitsdienst sehr schnell, binnen fünf Minuten, vor Ort gewesen sei, hätten Augenzeugen von mindestens 20 Minuten gesprochen.

Weiterhin interessiere ihn, wie lange ein Sicherheitsdienst insgesamt brauche, und wie viele Personen im Sicherheitsdienst an der Goethe-Universität tätig seien, zumal es sich um große Areale und mehrere über die Stadt verteilte Standorte handele. Er wolle wissen, ob es eine Zentrale gebe bzw. wie die Aufteilung vorgenommen werde.

Des Weiteren fragt er, ob die Zeit, die der Sicherheitsdienst für sein Eingreifen benötige, den universitären Vorgaben entspreche, und wie schnell dieser vor Ort sei.

Ferner wolle er erfahren, wie viele Mitarbeiter die Universität beschäftige. Diesbezüglich frage er nach, ob andere Hochschulen Sicherheitsdienste hätten und über welche Handhaben der Sicherheitsdienst verfüge, ob er etwa das Hausrecht durchsetzen könne oder ob er immer darauf angewiesen sei, die Polizei zu benachrichtigen.

Schließlich bitte er um Auskunft, seit wann die Goethe-Universität über einen Sicherheitsdienst verfüge.

Minister **Timon Gremmels** macht darauf aufmerksam, dass, nachdem die Meldung kurz nach 16 Uhr erfolgt sei, nur wenige Minuten später der Sicherheitsdienst eingetroffen sei. Parallel sei die Polizei informiert worden, die um 16:10 Uhr, mithin wenige Minuten später, eingetroffen sei.



Er halte dies für einen angemessenen Reaktionszeitraum – sowohl des Sicherheitsdienstes als auch der Polizei –, der aus seiner Sicht nicht zu beanstanden sei.

Sodann sagt er zu, Informationen über die Größe des Sicherheitsdienstes, über übliche Zeiten bei Einsätzen usw. nachzureichen.

Auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Frank Grobe**, wie im Anschluss an etwaige Strafverfahren mit der in der Rede stehenden Frau zur Verhinderung erneuter Straftaten umgegangen werde und ob diese exmatrikuliert worden sei, antwortet Minister **Timon Gremmels**, es handele sich um eine ehemalige Studentin. Ansonsten verweise er auf die Verfahren und die rechtlichen Vorschriften des Landes Hessen; eine gesonderte Anwendung für diesen Fall gebe es nicht.

Beschluss:

WKA 21/1 - 29.02.2024

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts des Ministers in öffentlicher Sitzung im Ausschuss als erledigt.

Zuvor kam der Ausschuss überein, den Dringlichen Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(Stellvertretender Vorsitzender Patrick Appel übernimmt die Sitzungsleitung.)

Dringlicher Berichtsantrag
 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 Outsourcingpläne am UKGM

- Drucks. 21/163 -

Minister Timon Gremmels führt aus:

Ich beginne mit der Vorbemerkung: Kurz nach meinem Dienstantritt habe ich Kenntnis der entsprechenden Pläne erhalten. Ich habe daraufhin sowohl mit der UKGM-Geschäftsführung als auch mit den Betriebsräten des UKGM Kontakt aufgenommen. Die Betriebsräte beklagten in dem Gespräch unter anderem das Kommunikationsverhalten der UKGM-Geschäftsführung. Die UKGM-Geschäftsführung sagte mir darauf angesprochen zu, dies künftig zu verbessern.



Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Frage 1: Hat die Landesregierung Kenntnis von den konkreten Plänen zur Umstrukturierung des Küchenkonzepts der UKGM-Geschäftsführung?

Frage 1a: Wenn ja: Welche?

Damit alle den gleichen Kenntnisstand zu den konkreten Plänen zur Umstellung des Küchenkonzepts haben, erlauben Sie mir, Ihnen zunächst die aktuellen Überlegungen der UKGM-Geschäftsführung darzulegen. Dabei möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich im Folgenden um die Informationen handelt, so wie sie der Landesregierung seitens der Geschäftsführung des UKGM berichtet wurden.

Aktuell wird am UKGM am Standort Gießen das sogenannte "Cook & Chill"-Verfahren umgesetzt. Beim "Cook & Chill"-Verfahren werden in einer Kombination aus Eigenherstellung und Verwendung von Convenience-Produkten die Speisen konventionell hergestellt, dann portioniert und danach innerhalb einer bestimmten Zeit auf 3 bis 4 Grad Celsius heruntergekühlt. In der Regel geschieht das innerhalb von 90 Minuten.

Am Standort Marburg erfolgt die Speiseversorgung aktuell über das sogenannte "Cook & Serve"-Verfahren. Bei diesem Verfahren werden die Speisen in der eigenen Vollversorgungsküche zubereitet. Die Warmspeisen werden heiß portioniert und unmittelbar zu den Stationen transportiert und dort verteilt.

Nach Angaben der UKGM-Geschäftsführung müsse das Verfahren in Marburg aufgrund der Verschärfung der hygienischen und gesetzlichen Auflagen durch ein moderneres Versorgungskonzept ersetzt werden. Auch in Gießen lägen verschiedene Gründe vor, ebenfalls eine Umstellung vorzunehmen:

- Auch in Gießen müssten wie in Marburg bei einer Fortführung der eigenen Speisenproduktion lückenlos alle Produktionsprozesse dokumentiert werden, um die Einhaltung der Hygienestandards für Produktionsküchen nachzuweisen. An beiden Standorten liegt dies bisher nicht im notwendigen Umfang vor und wäre nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand zu realisieren.
- Eine Vor-Ort-Produktion würde den Einsatz einer ausreichenden Anzahl von Köchen voraussetzen, insbesondere in Gießen aber werde die Anzahl der Köche im kommenden Jahr durch Renteneintritte deutlich sinken (von drei auf eins). Die Personalgewinnung bei qualifiziertem Küchenpersonal, zum Beispiel bei Köchen und Diätköchen, gestalte sich aufgrund des Fachkräftemangels als zunehmend schwierig.
- Die Eigenproduktion lasse nur das Angebot einer vergleichsweise geringen Anzahl an Hauptspeisen zu.



Deshalb gebe es aktuell aus fachlichen und betriebswirtschaftlichen Gründen Überlegungen, an beiden Standorten des Universitätsklinikums auf das sogenannte "Cook & Freeze"-Verfahren umzustellen.

Zur Erläuterung: Unter dem "Cook & Freeze"-Verfahren versteht man, dass bei einem externen Produzenten die Speisen zu 80 % gegart und danach sofort auf minus 40 Grad Celsius schockgefrostet werden. Bei minus 18 Grad Celsius werden sie dann ohne Nährstoffverluste gelagert und transportiert. In einer Verteilküche werden die Speisen bedarfsgerecht auf das entsprechende Systemgeschirr portioniert und weiterhin gekühlt gelagert.

Die noch gefrorenen Speisen werden in Tablett-Transportwagen zu den Stationen gebracht, wo sie an die Induktionsregenerationseinheiten angedockt und regeneriert, also erwärmt, werden. Das "Cook & Freeze"-Verfahren ist temperatur-, raum- und zeitunabhängig. Das bedeutet, dass eine unmittelbare Ausgabe der Menüs nicht notwendig ist, sondern die jeweilige Einrichtung das Essen zu einem gewünschten Zeitpunkt zubereiten und servieren kann.

Laut der UKGM-Geschäftsführung habe die Umstellung auf das "Cook & Freeze"-Verfahren mehrere Vorteile:

- 1. Es führe zu einer Steigerung der Hygienesicherheit für Patienten und Mitarbeiter,
- 2. die Speisen seien dadurch nährstoff- und vitaminschonender,
- 3. eine abwechslungsreiche Speiseplangestaltung sei dadurch möglich,
- 4. eine Vermeidung von Essensresten durch genaue Entnahme des Bedarfs sei möglich und
- 5. eine gleichbleibende hohe sensorische Qualität werde dadurch sichergestellt.

Die UKGM-Geschäftsführung teilte mit, dass bereits heute an beiden Standorten schon ganz überwiegend sogenannte Convenience-Produkte zur Herstellung der Speisen verwendet würden.

Neben den skizzierten Überlegungen zur Umstellung des Verfahrens selbst gibt es laut der UKGM-Geschäftsführung momentan auch Überlegungen, ob die Umstellung auf das "Cook & Freeze"-Verfahren an beiden Standorten über eine "Ein-Standort-Lösung" oder über eine "Zwei-Standorte-Lösung" erfolgen soll.

Erforderlich bei dem "Cook & Freeze"-Verfahren ist eine sogenannte Verteilküche, wo die Speisen portioniert und auf Tabletts verteilt werden. Bei der "Ein-Standort-Lösung" könnte eine solche Verteilküche ausschließlich am Standort Gießen eingerichtet werden, und der Standort Marburg würde über Lkw-Transporte im Eigenbetrieb versorgt.

Bereits der erste Schritt, das heißt die Umstellung der Speiseversorgung an beiden Standorten auf das "Cook & Freeze"-Verfahren, würde laut der UKGM-Geschäftsführung zu einer Reduzierung des Personalbedarfs führen.



Aktuell arbeiten an beiden Standorten in den Küchen laut der UKGM-Geschäftsführung 198 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die 151 Vollkräfte ergeben. Davon sind insgesamt rund 26 Vollkräfte befristet beschäftigt. Durch die Umstellung auf das "Cook & Freeze"-Verfahren würden nach aktueller Planung bei der Umsetzung über die "Zwei-Standorte-Lösung" 53 Vollkräfte weniger benötigt.

Bei der "Ein-Standort-Lösung" würden laut der UKGM-Geschäftsführung in der Küche in Gießen und im Lagerbereich in Marburg nur noch circa 79 Vollkräfte benötigt. Dies würde eine Reduzierung um circa 72 Vollkräfte bedeuten.

Laut der UKGM-Geschäftsführung wären im Ergebnis sowohl der einmalige Investitionsbedarf als auch die dauerhaften Betriebskosten bei der "Ein-Standort-Lösung" niedriger. Beim Investitionsbedarf gibt die UKGM-Geschäftsführung eine Differenz von rund 1,9 Millionen Euro an. Der Betriebskostenvorteil der "Ein-Standort-Lösung" gegenüber der "Zwei-Standorte-Lösung" betrage nach Auskunft der UKGM-Geschäftsführung jährlich gerade einmal rund 334.000 Euro.

Nunmehr zur Ihrer Frage: Die Landesregierung erhielt mit der vorherigen Hausspitze des HMWK aus der Presse Ende September 2023 Kenntnis von den Plänen zur Umstrukturierung des Küchenkonzepts der UKGM-Geschäftsführung. Meine Amtsvorgängerin erhielt damals eine Stellungnahme der Geschäftsführung.

In der Stellungnahme vom 29.09.2023 umriss die Geschäftsführung nur grob die geplanten Umstrukturierungen. Sie führte aus, dass es sich dabei um keine Ausgliederung im Sinne der Anschlussvereinbarung handele und dass eine Mitarbeiterversammlung, in der über die Pläne informiert wurde, gut von den Mitarbeitenden aufgenommen worden sei. Soweit mir bekannt ist, sah die damalige Hausleitung auf Grundlage dieser Mitteilungen zunächst keinen unmittelbaren Handlungsbedarf.

Anfang Februar 2024 erhielt die – nunmehr neu konstituierte – Landesregierung weitere Informationen der UKGM-Geschäftsführung zu dem aktuellen Stand der Überlegungen.

Dazu fanden bereits Gespräche statt: Am 14. Februar 2024 konnte ich mich einerseits mit dem Betriebsrat und der Marburger Küchenleitung und anderseits in einem separaten Gespräch mit der UKGM-Geschäftsführung ausführlich persönlich austauschen.

- Frage 2: Stimmt es, dass die Zentralküche am Standort Marburg geschlossen werden soll?
- Frage 2a: Wenn ja: Gehen mit der Schließung betriebsbedingte Kündigungen bei allen oder einem Teil der 80 dort beschäftigten Mitarbeitenden einher?
- Frage 3: Falls betriebsbedingte Kündigungen erfolgen sollen: Sieht sie darin einen Verstoß gegen die im Zukunftspapier Plus geschlossenen Vereinbarungen zwischen Land und privater Klinikbetreiberin?
- Frage 3a: Wenn nein: Warum nicht?



Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet: Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, werden aktuell unterschiedliche Modelle zur Umstrukturierung des Küchenkonzepts seitens der UKGM-Geschäftsführung geprüft. Eine Entscheidung, ob dafür die Küche an einem Standort geschlossen wird, hat die Geschäftsführung des UKGM nach bisherigem Kenntnisstand des Landes nicht getroffen.

Das Land hat keine Kenntnis von geplanten betriebsbedingten Kündigungen. Ich weise in dem Zusammenhang darauf hin, dass UKGM in der Anschlussvereinbarung für deren Laufzeit auf betriebsbedingte Beendigungskündigungen und betriebsbedingte Änderungskündigungen ohnehin verzichtet hat.

Die UKGM-Geschäftsführung hat vielmehr versichert, dass nach aktuellem Stand geplant sei, alle dauerhaft beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Personalschulungs- und -entwicklungsmaßnahmen dazu in die Lage zu versetzen, dass sie andere Tätigkeiten am UKGM übernehmen könnten. Dabei bleiben die Beschäftigten, die bei der UKGM GmbH beschäftigt sind, bei dieser beschäftigt. Die bereits heute bei Tochterunternehmen der UKGM GmbH Beschäftigten werden bei den Tochterunternehmen weiterbeschäftigt.

Personalschulungs- und -entwicklungsmaßnahmen könnten laut Geschäftsführung des UKGM je nach Handlungsszenario folgende Aufgaben sein:

- in einem aufzubauenden Logistikbereich oder
- Tätigkeiten im Bereich der Stationsunterstützung zur Übernahme von Servicetätigkeiten oder
- je nach Interesse an einer Weiterqualifikation auch Tätigkeiten im pflegerischen Bereich oder in anderen technischen Bereichen oder Wirtschaftsbereichen, zum Beispiel Lager, Patiententransportdienst, Hol- und Bringdienste oder vergleichbare Tätigkeiten.

Darüber hinaus hat die UKGM-Geschäftsführung schriftlich zugesagt, an beiden Standorten die Diätschulen und dementsprechend auch die Diätküchen weiterzubetreiben und hierfür vorhandene Expertise für die Patientinnen und Patienten einzusetzen.

Frage 4: Falls keine betriebsbedingten Kündigungen erfolgen sollen: Plant die Geschäftsführung, anstatt dessen befristete Verträge des Küchenpersonals auslaufen zu lassen?

Frage 4a: Wenn ja: Wie bewertet die Landesregierung diese Pläne?

Die UKGM-Geschäftsführung hat mitgeteilt, dass sie allen befristet Beschäftigten eine Verlängerung ihrer befristeten Arbeitsverhältnisse bis mindestens zum 31.12.2024 angeboten bzw. schon zugesichert habe.

11



Frage 5: Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass es sich bei einer Schließung der Küche am Standort Marburg und der damit verbundenen Umstellung auf eine externe Zulieferung um eine Ausgliederung handeln würde?

Frage 5a: Wenn nein: Warum nicht?

Frage 6: Wenn ja: Plant sie, der Ausgliederung zuzustimmen, und unter welchen Bedingungen?

Frage 6a: Welche derzeit ausgelagerten Bereiche sollen im Gegenzug wieder eingegliedert werden?

Frage 7: Wie bewertet die Landesregierung die geplanten Umstrukturierungsmaßnahmen insgesamt?

Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet:

Die Anschlussvereinbarung verbietet bekannterweise Ausgliederungen ohne Zustimmung des Landes. Es gilt darüber hinaus das sogenannte Umgehungsverbot: Auch sonstige Maßnahmen, die auf einem anderen rechtlichen Weg dieselben oder vergleichbare wirtschaftlichen Auswirkungen wie eine Ausgliederung haben, sind damit untersagt.

Der Begriff der Ausgliederung oder vergleichbarer Maßnahmen wurde im Vertrag nicht näher definiert. Um eine juristische Bewertung vorzunehmen, ob es sich bei den Küchenplänen um eine Ausgliederung im Sinne des Vertrags handelt, muss deshalb eine Interpretation unter Berücksichtigung von Sinn und Zweck der Vorschrift erfolgen, zukunftssichere Arbeitsplätze zu gewährleisten.

Mir wurde berichtet, dass es meiner Amtsvorgängerin bei den Verhandlungen im letzten Jahr trotz zähem Ringen um diesen Punkt nicht gelungen ist, konkretere Regelungen und Definitionen für den Ausgliederungspunkt mit den Vertragsparteien zu vereinbaren.

Die Umstellung des Küchenbetriebs auf den Bezug vorgefertigter Speisen mag kein Fall sein, den die Vertragsparteien beim Verbot von Ausgliederungen vor Augen hatten. Jedoch kann auch nicht auf den ersten Blick ausgeschlossen werden, dass es sich im rechtlichen Sinne um eine Ausgliederung bzw. eine vergleichbare Maßnahme im Sinne des Vertrags handelt, zumal die Umstellung und die Einbindung eines externen Lieferanten mit einer Reduktion von Arbeitsplätzen einhergehen.

Das HMWK hat die UKGM-Geschäftsführung mit Schreiben vom 21.02.2024 um weitere Sachverhaltsinformationen gebeten, um eine Abgrenzung von unzulässiger Ausgliederung und zulässiger Rationalisierungsmaßnahme vornehmen zu können. Insbesondere sind weitere Informationen zur rechtlichen Einbindung des Speisenlieferanten und einer Beteiligung der Konzerngesellschaft der Rhön-Klinikum-AG erforderlich.

Die Frage hinsichtlich einer möglichen Ausgliederung wird also derzeit noch geprüft. Die Landesregierung steht dazu in engem Austausch sowohl mit der UKGM-Geschäftsführung als auch mit



den Betriebsräten der UKGM GmbH. Dabei werden alle Aspekte zum Schutz der Arbeitnehmer in der Anschlussvereinbarung geprüft und bewertet. Zum heutigen Stand ist noch keine Antwort seitens der UKGM-Geschäftsführung auf das Schreiben vom 21.02.2024 eingegangen.

Ferner ist die Anschlussvereinbarung von dem Grundsatz der gleichwertigen Entwicklung der beiden Standorte Gießen und Marburg gekennzeichnet, einseitige Standortentwicklungen werden keine Unterstützung durch Landesmittel erfahren; das sage ich ganz deutlich.

Aus den Gesprächen vor Ort konnte ich unmittelbar erfahren, wie allein die Kommunikationsweise der Pläne durch die UKGM-Geschäftsführung schon zu einer Verunsicherung bei den Mitarbeitenden führte, sodass sich viele von ihnen bereits andere Arbeitsverhältnisse suchten.

Das Land wird sich in den kommenden Wochen sehr genau mit den Plänen der UKGM-Geschäftsführung auseinandersetzen.

Die Landesregierung wird sich unabhängig von der juristischen Einordnung des Vorgangs – auch im Sinne der gleichwertigen Entwicklung beider Standorte – dafür einsetzen, dass beide Küchenstandorte – nicht nur in Bezug auf die Diätküchen – erhalten bleiben.

Grundsätzlich bin ich der Auffassung, dass größere Umstrukturierungsmaßnahmen immer im Austausch mit der Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertretung entwickelt werden sollen. Das ist auch meine klare Erwartungshaltung an die Geschäftsführung des UKGM.

Vom Abgeordneten **Daniel May** befragt, ob eine Modellrechnung auf Grundlage der Herstellung des Essens durch UKGM existiere und ob das HMWK eine Antwortfrist auf das Schreiben vom 21. Februar 2024 gesetzt habe, antwortet Minister **Timon Gremmels**, das Ministerium habe um zeitnahe Antwort auf das Schreiben gebeten. Man stehe in engem Austausch. Das Schreiben datiere vom 21. Februar, heute sei der 29. Februar; das halte er noch für vertretbar.

Weitere Vergleichsrechnungen seien ihm nicht bekannt. Es werde von einem externen Anbieter mit Sitz im Rhein-Main-Gebiet ausgegangen, der die Ware in der ersten Variante nach Gießen fahre, wo sie portioniert und weiterverteilt werde. In der zweiten Variante werde das Essen an beide Küchen geliefert und dort weiterverteilt. Die Differenz zwischen beiden Varianten betrage etwa 334.000 Euro pro Jahr. Diese beiden Varianten würden derzeit geprüft; auch werde darüber nach seinem Kenntnisstand mit dem Betriebsrat gesprochen.

Abgeordnete **Nina Heidt-Sommer** dankt dem Staatsminister für seine klare Stellungnahme, um Licht in die in den letzten Wochen kursierenden Gerüchte zu beiden Standorten zu bringen, die vielen Beschäftigten Angst gemacht hätten. Sie halte es für einen großen Fortschritt, dass der Minister sofort gehandelt und das Gespräch mit den Beschäftigten gesucht habe. Klar sei, dass das Zukunftspapier Geltung besitze und dass Lösungen gefunden werden sollten, die das Wohl der Patientinnen und Patienten im Blick hätten, zumal die Essensversorgung in deren Interesse liege. Sie begrüße darüber hinaus die enge Abstimmung mit der Leitung und dem Betriebsrat.



Abgeordneter **Daniel May** fragt nach, ob die Landesregierung die Auffassung teile, dass auch das UKGM selbst die Speisen herstellen könne, sodass auf das Einschalten eines externen Dienstleisters verzichtet werden könne. Der Wechsel zu einem externen Dienstleister bedeute die Verlagerung von Teilen des Herstellungsprozesses, worin er einen Hinweis erblicke, dass es sich um eine Art von Outsourcing handele. Er bitte mit Blick auf Frage 6 des vorliegenden Berichtsantrags um nähere Ausführungen.

Minister **Timon Gremmels** stellt klar, es handele sich nicht um einen externen Dienstleister, sondern um einen Zulieferer. Er mache darauf aufmerksam, dass das UKGM in der Rechtsform der GmbH firmiere, sodass das Ministerium nicht mehr zuständig sei. Eine Vorgängerregierung habe die Privatisierung vorgenommen, mit deren Konsequenzen man sich derzeit beschäftige. Im Sinne des Standortvertrags könnten noch Möglichkeiten ausgelotet werden.

Abgeordneter **Lothar Mulch** schickt voraus, es handele sich um seine erste Ausschusssitzung im Landtag; "Cook & Freeze" werde in seinem künftigen Leben eine besondere Rolle einnehmen. Er selbst habe eine große emotionale Verbindung zum Standort Gießen; so seien seine beiden Kinder dort zur Welt gekommen.

Sodann frage er nach den Auswirkungen des Todes des Mehrheitsgesellschafters und Gründers von Asklepios, Dr. Bernard große Broermann, am 25. Februar 2024 auf die Unternehmensstruktur und die Standorte.

Sein Haus habe die Auswirkungen auf das UKGM und die Change-of-Control-Klausel geprüft, so Minister **Timon Gremmels.** Die Klausel greife aufgrund seines Todes nicht; eine Rückkaufoption für das Land bestehe daher weiterhin nicht.

Auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Matthias Büger**, ob die Veränderungen in erster Linie aufgrund veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen oder ob sie unabhängig davon aus wirtschaftlichen Gründen erfolgt seien, legt Minister **Timon Gremmels** dar, aufgrund der gestiegenen hygienerechtlichen Vorgaben und anstehenden Renovierungsmaßnahmen werde dort ein Handeln erforderlich. Aus seinen Gesprächen – auch mit der Küchenleitung – könne er sagen, dass man sich dort nicht grundsätzlich verschließe, sondern eine flexible Handhabung betone. So stünden etwa das Vorhalten von Diätküchen zur Versorgung von Patienten mit Spezialnahrung sowie das Anbieten von Essen möglichst zeitnah vor Ort im Vordergrund auch der Bemühungen des Betriebsrats. Die vorhandene Dialogbereitschaft auf beiden Seiten erkenne die Landesregierung an. Er begrüße das intensive Führen der Gespräche und hoffe auf eine zeitnahe Lösung, die sowohl den Interessen des UKGM als auch den Interessen der Beschäftigten entspreche. Das HMWK werde alles ihm Mögliche tun, um das Finden einer solchen Lösung zu unterstützen und zu begleiten.



Auf Nachfrage des Abgeordneten **Daniel May**, ob die UKGM-Geschäftsführung das HMWK direkt um Stellungnahme gebeten habe, ob es sich der Auffassung anschließe, dass es sich nicht um Outsourcing im Sinne des Zukunftsvertrags handele, und wie sich das Ministerium dazu verhalten habe, erläutert Minister **Timon Gremmels**, dazu sei man im Gespräch, und verweist auf das bereits erwähnte Schreiben und die darin enthaltenen Rückfragen. Er lege großen Wert auf eine Lösung im Geiste des Vertrages mit einer Perspektive für beide Standorte.

Auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Frank Grobe,** ob das Land eine Überführung des Klinikums in Staatsbesitz prüfe, falls der Zuschuss von 500 Millionen Euro aus Landesmitteln in den nächsten Jahren nicht ausreiche, verweist Minister **Timon Gremmels** auf die entsprechende Passage im Koalitionsvertrag, die hierzu eine klare Regelung enthalte. Er zeige sich – dies habe er bereits gegenüber der "Oberhessischen Presse" erwähnt – etwas irritiert, dass ein Dreivierteljahr, nachdem die Vorgängerregierung eine gute Lösung zur Zukunft der Standorte gefunden habe, Vertreter der Rhön-Klinikum AG bei einem Neujahrsempfang in Gießen Nachforderungen artikuliert hätten. Es entspreche dem guten Brauch, dies nicht gegenüber der Presse kundzutun, sondern das Gespräch mit dem Ministerium zu führen.

Beschluss:

WKA 21/1 - 29.02.2024

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts des Ministers in öffentlicher Sitzung im Ausschuss als erledigt.

Zuvor kam der Ausschuss überein, den Dringlichen Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

Wiesbaden, 27. März 2024	
Protokollführung:	Vorsitz:
Stefan Ernst	Daniel May